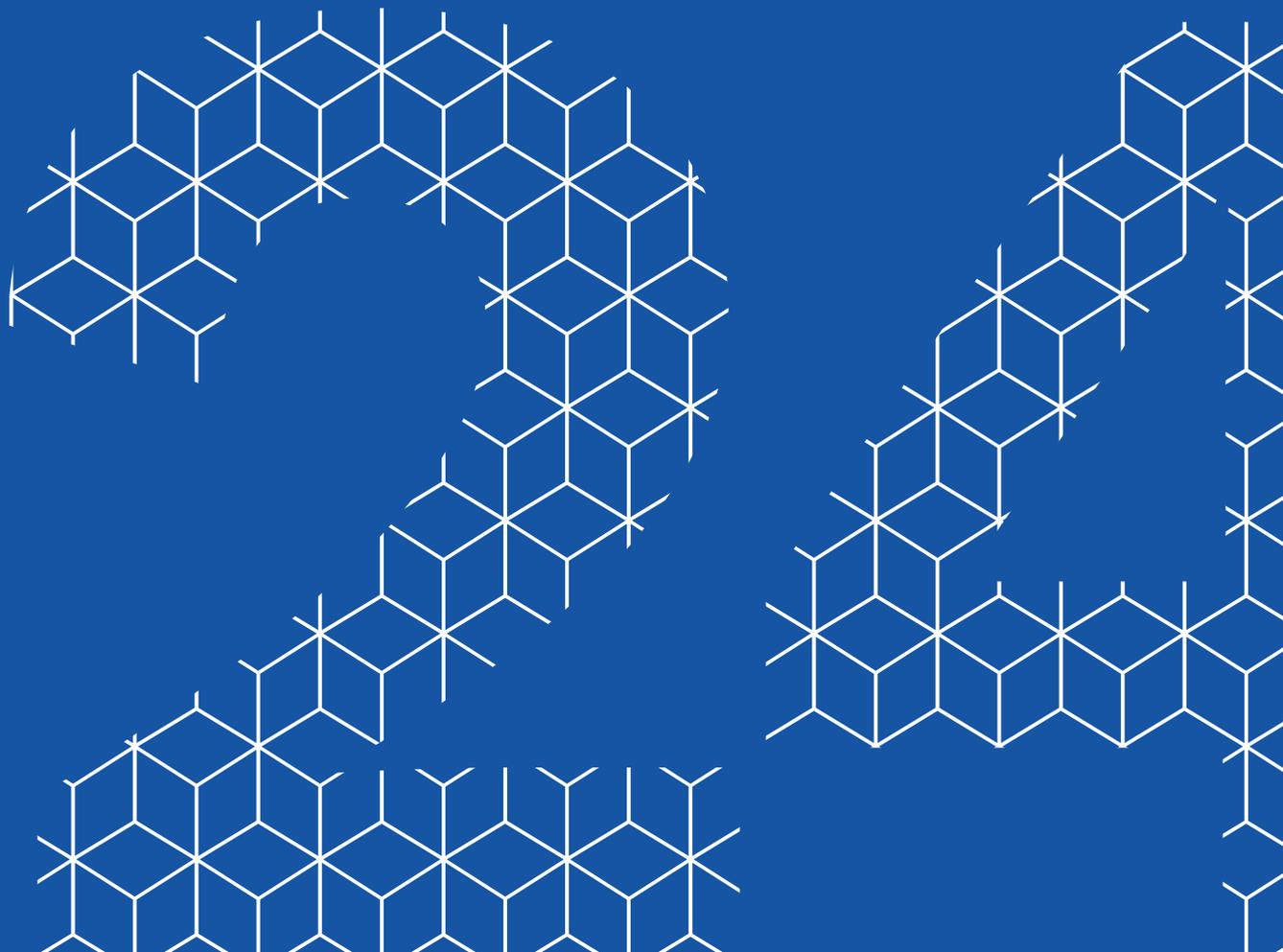


Jahresbericht 2024

KdK
cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Einleitung

Die Souveränität der Kantone ist gewährleistet, soweit sie nicht durch die Verfassung eingeschränkt ist. Der Bund und die Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Diese zwei Aussagen in unserer Bundesverfassung sind das Herzstück der föderalen Zusammenarbeit und unterstreichen die starke und wichtige Rolle der Kantone. Diese Rollenteilung und Zusammenarbeit haben auch im vergangenen Jahr mehrheitlich gut funktioniert, insbesondere im Bereich der Verhandlungen betreffend geregelte Beziehungen zur Europäischen Union (EU), die der Bundesrat 2024 geführt und abgeschlossen hat. In diesem wie auch in anderen Bereichen sind wir und der Bund der jeweiligen Verantwortung nachgekommen. Die Kantone wurden einbezogen und wir haben uns aktiv eingebracht. Die Kantone haben sich Gehör verschafft, ihre Interessen vertreten und Expertise geteilt. Der Wohlstand unseres Landes ist Ergebnis vereinter Anstrengungen sowohl der Kantone untereinander als auch gemeinsam mit Bund, Städten und Gemeinden. Die Bedeutung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist deshalb unbestritten.

Im vorliegenden Jahresbericht lesen Sie, wie förderlich, sinnvoll und notwendig diese Zusammenarbeit ist. So haben Bund und Kantone ein Projekt zur Klärung ihrer jeweiligen Leistungen und Aufgaben in Angriff genommen. Mit einem breiten Ansatz sollen die Zuständigkeiten entflechtet und Ineffizienzen beseitigt werden. Die Digitale Verwaltung Schweiz hat sich zudem ebenfalls bewährt. Dank dem gemeinsamen Engagement erlebt das E-Government in der Schweiz einen Schub und es werden nach und nach verschiedene Schlüsselprojekte umgesetzt.

Auch in der Raumentwicklung wird eine solche Zusammenarbeit verfolgt: Das Raumkonzept Schweiz und seine Aktualisierung sind das gemeinsame Werk der drei staatlichen Ebenen.

Manchmal kommt es dennoch vor, dass der Motor ins Stocken geraten kann. Ob bei der Integration von Zugewanderten und ihrer beruflichen Integration oder bei den Herausforderungen für stabile öffentliche Finanzen: Gute Politik ist nur gemeinsam möglich und darf nicht auf Kosten des einen oder anderen Partners geschehen. Die Kantone erinnern daran, dass sie am selben Strick wie der Bund ziehen und auf mehrheitsfähige Lösungen hinarbeiten. Sie erwarten jedoch, dass sie vom Bund rechtzeitig in die Arbeiten einbezogen und ihre Anliegen einbringen können. Das war beim Entlastungspaket des Bundes bisher leider nicht der Fall.

Die Kantonsregierungen haben mich letztes Jahr für eine zweite Amtszeit als Präsident der KdK bestätigt. Dafür danke ich sehr. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass die Kantone ihre Interessen gemeinsam und wirksam vertreten können. Ich danke allen, die mich bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen: den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariats.



Regierungsrat Markus Dieth,
Präsident der KdK

«Die Kantone bilden zusammen mit Bund, Städten und Gemeinden die tragenden Säulen des föderalistischen Systems der Schweiz. Keine dieser staatlichen Ebenen ist ohne die anderen erfolgreich handlungsfähig. Wir sind institutionelle Partner und setzen uns gemeinsam für das Wohl des Landes ein. Ohne eine gute Zusammenarbeit können wir die anstehenden Herausforderungen nicht meistern.»

Markus Dieth



Inhaltsverzeichnis

04 **Schwerpunktt Themen
2024**



04
Europapolitik



06
Finanzausgleich und
Aufgabenteilung



08
Integrationspolitik



10
E-Government /
Digitalisierung



12
Raumkonzept Schweiz



14
Einheitliche Finanzierung
der Gesundheitsleistungen

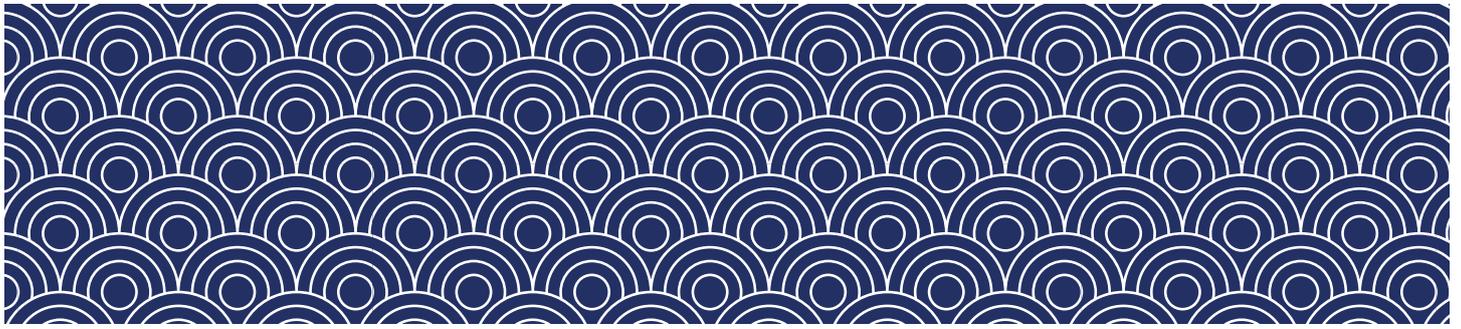
15 **In Kürze**

16 **Mitwirkung in
politischen Prozessen**

18 **Zusammenarbeit**

20 **Portrait**

22 **Jahresrechnung 2024**



Verhandlungen mit der EU: Grosses Engagement der Kantone wird den Herausforderungen gerecht

2024 wurden die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) begonnen und konnten im selben Jahr abgeschlossen werden. Als glaubwürdige Partner des Bundes in der Aussenpolitik brachten sich die Kantone aktiv in den Prozess ein.

Seit ihrer Gründung 1993 vertritt die KdK die europapolitischen Interessen der Kantone. Im vergangenen Jahr leistete sie einen grossen Effort. Bereits am 2. Februar 2024 trafen sich die Kantonsregierungen zur ausserordentlichen Plenarversammlung, um eine **Stellungnahme** zu den Leitlinien des Bundesrates für die **neuen Verhandlungen mit der EU** zu verabschieden. Aus Sicht der Kantonsregierungen entsprach der Verhandlungsentwurf grundsätzlich den Erwartungen und Anliegen der Kantone. Die Kantonsregierungen unterstützten, dass die institutionellen Fragen (dynamische Übernahme von EU-Recht, Streitbeilegung, Überwachung der Anwendung) in jedem Abkommen einzeln geregelt werden sollen. Sie begrüsst auch, dass sich die EU-Bestimmungen über die staatlichen Beihilfen nur in Bereichen auswirken sollen, die Gegenstand eines Marktzugangsabkommens sind (Luft- und Landverkehr sowie Strom). Für die Kantone war zudem eine baldige Assoziie-

rung der Schweiz an die EU-Programme im Bereich Bildung, Forschung und Innovation von hoher Dringlichkeit. Sie befürworteten grundsätzlich auch neue Abkommen (Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit).

Am 8. März verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat, am 18. März wurden die Verhandlungen offiziell eröffnet. Wie im Februar gefordert, wurden **die Kantone in die Verhandlungen einbezogen**. Entsprechend haben sich die KdK und die betroffenen interkantonalen Direktorenkonferenzen im Rahmen der Arbeiten eingebracht. Der Prozess wurde von der **Europa-kommission** der KdK unter dem Vorsitz des jurassischen Ministers Jacques Gerber im Verlauf ihrer Sitzungen (7. März, 18. April, 3. Juni, 11. Juli, 19. August, 19. September, 3. Oktober, 4. November, 5. Dezember) koordiniert. Die Kantone beteiligten sich an allen Verhandlungstracks, die sich auf ihre Zuständigkeitsbereiche auswirken

«Die konstruktive Zusammenarbeit der Kantone bei den Verhandlungen mit der EU zeigt die Stärke unseres Föderalismus. Sie trägt dazu bei, Lösungen im Interesse des Landes zu finden. Jetzt geht es darum, zu prüfen, wie die Verhandlungsergebnisse in der Schweiz umgesetzt werden können.»

Regierungsrat Olivier Curty
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion des Kantons Freiburg



«In einer Welt, die von zunehmenden geopolitischen Spannungen geprägt ist, sind die vom Europarat vertretenen demokratischen Werte wichtiger denn je. Die Kantone und Gemeinden spielen hier eine Schlüsselrolle. Denn auf kantonaler und lokaler Ebene ermöglichen die Demokratie und der Föderalismus den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Gestaltung ihres Lebensumfelds.»

Staatsrat Norman Gobbi
Departement Institutionen des Kantons Tessin



(institutionelle Fragen, staatliche Beihilfen, Zuwanderung und Entsendung von Arbeitnehmenden, Landverkehr, BFI-Programme, Strom, Gesundheit) und wurden regelmässig über den Fortschritt in den anderen Bereichen informiert. Insgesamt haben sie an rund hundert Sitzungen teilgenommen. Sie wurden zusammen mit den Sozialpartnern auch in die verschiedenen innenpolitischen Begleit- und Umsetzungsarbeiten einbezogen.

Am 20. Dezember gab der Bundesrat den materiellen Abschluss der Verhandlungen bekannt. In einer ersten Reaktion nahmen die Kantonsregierungen erfreut zur Kenntnis, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wurde, und stellten fest, dass sich das Verhandlungsergebnis innerhalb der Leitplanken gemäss ihrer Stellungnahme vom 2. Februar bewegt. Bevor die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung formell Stellung nehmen, werden sie den Inhalt des Gesamtpakets sorgfältig analysieren. Alle Kantonsregierungen sowie die interkantonalen Direktorenkonferenzen werden Gelegenheit haben, sich inhaltlich einzubringen.

Das Generalsekretariat der KdK (GS KdK) führt das Sekretariat der **Delegation der Kantone und Gemeinden im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)**. Die Delegation wird vom jurassischen Minister David Eray geleitet. Sie besteht aus sechs ordentlichen Mitgliedern und sechs Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

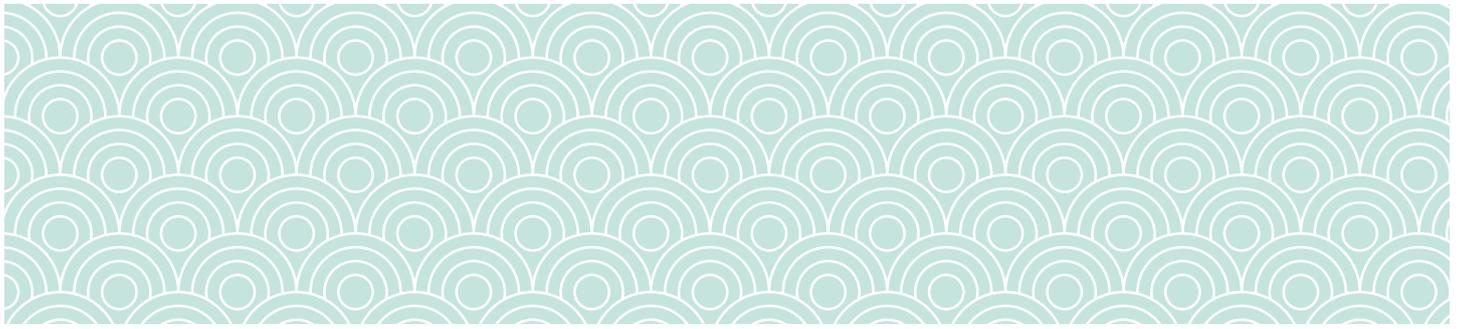
An der 46. Session des Kongresses vom 26. bis 28. März 2024 formulierten Gemeinderat Matthias Gysin aus Duggingen (BL) und Gemeindepräsidentin Christine Chevalley aus Veytaux (VD) Empfehlungen zuhanden von Moldova bzw. Andorra. David Eray leitete am 31. März die KGRE-Beobachtermission für die **türkischen Kommunalwahlen**. Trotz einiger Mängel im Wahlkampf waren die Wahlen insgesamt gut organisiert und der Wählerwille wurde respektiert. Der jurassische Minister legte seinen Bericht und seine Empfehlungen an der 47. Session des Kongresses vom 15. bis 17. Oktober 2024 vor. Parallel dazu übergab er den türkischen Regierungsbehörden einen Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen des Kongresses (Gesetzesänderungen, mit denen verhindert werden soll, dass abgesetzte Bürgermeister durch ernannte, nicht gewählte Verwaltungspersonen ersetzt werden).

2024 wurde Gemeinderat Paolo Beltraminelli aus Lugano (TI) zum Vizepräsidenten des Governance-Ausschusses des KGRE ernannt. Der Tessiner Staatsrat Norman Gobbi vertrat die KdK an der Versammlung der nationalen Vereinigungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die zur Feier des 30-Jahre-Jubiläums des Kongresses am 12. und 13. September stattfand.



Weitere Informationen
www.kdk.ch

Die grosse Bedeutung des Dossiers Europa zeigt der Europadialog, in dessen Rahmen sich Delegationen von Bundesrat und KdK seit 2012 regelmässig zum Informationsaustausch treffen. 2024 fanden diese Treffen am 15. Februar, 13. Mai, 13. Juni, 23. August, 11. November und 9. Dezember statt.



Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen für mehr Effizienz

Mit dem Ziel einer klareren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde 2024 das Projekt «Entflechtung 27» in Angriff genommen. Zudem nahmen die Kantonsregierungen Stellung zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs.

Mit der Reform von 2008 wurden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen geklärt. Ein gut funktionierender Bundesstaat setzt voraus, dass die Aufgaben zwischen den verschiedenen Staatsebenen möglichst klar abgegrenzt und deren Finanzierung exakt zugewiesen sind. Eindeutige Verantwortlichkeiten führen zu mehr Effizienz und Transparenz bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Im Sinne der Subsidiarität soll der Bund nur Aufgaben übernehmen, die die Kraft der Kantone (oder Gemeinden) übersteigen. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz soll das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer staatlichen Leistung anfällt, über diese Leistung bestimmen und deren Kosten tragen.

In den letzten Jahren sind aber neue Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen entstanden. Im Juni 2024 haben Bundesrat und Kantonsregierungen deshalb ein [gemeinsames Mandat](#) für eine umfassende Überprüfung verabschie-

det. Das Projekt **«Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund–Kantone»** umfasst rund 20 Aufgabengebiete und soll Ende 2027 abgeschlossen werden. Im Frühling 2026 werden Optionen für mögliche Entflechtungen vorgestellt.

Im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Projekts haben die Kantone bei der [Publikation](#) des Berichts der Expertengruppe zur [Aufgaben- und Subventionsüberprüfung](#) im September 2024 ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Gesunde Bundesfinanzen sind auch für die Kantone wichtig. Sie wollen aber nicht, dass das Entlastungsprogramm des Bundes zu reinen Lastenverschiebungen führt, die keinen echten Spareffekt haben und das gemeinsame Entflechtungsprojekt gefährden. Ende September hat der Bundesrat die Leitplanken für die weiteren Arbeiten definiert. Ende Januar 2025 eröffnete er die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27. Die Kantonsregierungen haben am 14. März 2025 Stellung genommen.

«Der Finanzausgleich ist für den nationalen Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung. Dieses Instrument schafft einen solidarischen Ausgleich unter den Kantonen und stützt sich auf umfassende Abwägungen. Wir müssen dafür sorgen, dass es zur Zufriedenheit aller Kantone bestmöglich funktioniert.»

Regierungsrat Ernst Stocker
Finanzdirektion des Kantons Zürich



«Eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bedeutet auch klare Verantwortlichkeiten. Wie der Bund können auch die Kantone effizienter agieren, wenn sie für eine Aufgabe und deren Finanzierung umfassend zuständig sind. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die über die Jahre entstandenen Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen wieder zu entwirren.»

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Departement für Finanzen, Personal und Aussenbeziehungen des Kantons Genf



Die Aufgabenteilung ist eng mit dem **nationalen Finanzausgleich** verknüpft, der ebenfalls mit der Reform von 2008 eingeführt wurde. Die Wirksamkeit des Finanzausgleichs wird in Mehrjahresberichten regelmässig überprüft. An der Plenarversammlung vom 21. Juni 2024 haben die Kantonsregierungen **Stellung** zum **Wirksamkeitsbericht 2020–2025** genommen. Das System funktioniert insgesamt gut. Der 2020 auf Initiative der Kantone vollzogene Systemwechsel hat sich bewährt. Die Einführung einer garantierten Mindestausstattung von 86,5% hat die Verlässlichkeit des Systems für die ressourcenschwachen Kantone erhöht. Ebenfalls positiv zu werten ist die jährliche Anpassung des

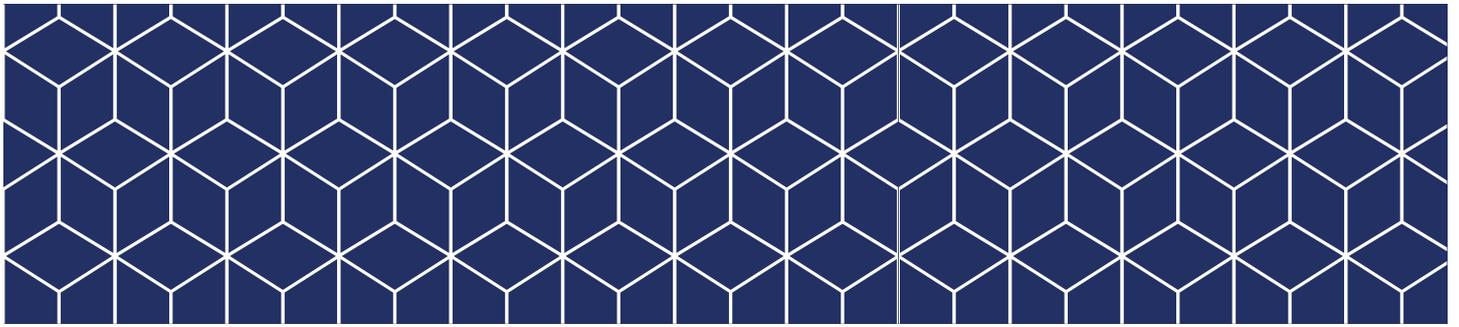
Ressourcenausgleichs an die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen.

Im Mittelfeld, dem die grosse Mehrheit der Kantone angehören, haben die Disparitäten seit 2008 abgenommen. Gleichzeitig haben sich die Disparitäten zwischen den ressourcenschwächsten und den ressourcenstärksten Kantonen vergrössert, was die Kantonsregierungen beunruhigt.



Weitere Informationen

www.kdk.ch



Schutzstatus S: Malus-System sorgt für Unruhe

Auf der interkantonalen Ebene ist die KdK für die Koordination der Integrationspolitik zuständig. 2024 war von der Diskussion rund um den bundesrätlichen Prüfauftrag zur Einführung eines finanziellen Malus-Systems bei Personen mit Schutzstatus S geprägt.

Am 22. Januar 2024 nahm das Generalsekretariat der KdK (GS KdK) auf technischer Stufe an einer Anhörung der Evaluationsgruppe zum **Schutzstatus S** teil. Diskutiert wurden zahlreiche Grundsatzfragen, insbesondere auch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen beim Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme. Aus Sicht der Kantonsregierungen sind auch bei Personen mit Status S trotz Rückkehrorientierung Integrationsmassnahmen nötig. Sie fordern daher, dass dafür eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Am 8. Mai 2024 präsentierte der Vorsteher des Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Beat Jans gemeinsam mit KdK-Vizepräsident Christoph Ammann an einer Medienkonferenz ein Bündel von Massnahmen, mit dem die **Arbeitsmarktintegration** von Personen mit Schutzstatus S verbessert werden soll. Am gleichen Tag hatte der Bundesrat überraschend das EJPD damit beauftragt, bis Ende Mai 2025 Anpassungen am Programm S zu prüfen, um

den finanziellen Anreiz für die Kantone zur Erwerbsintegration zu erhöhen. Im Vordergrund steht die Einführung eines **Malus-Systems** für Kantone, welche die vom Bundesrat gesetzten Ziele einer 40%-Erwerbstätigenquote für 2024 resp. von 45% für 2025 nicht erreichen. Die Kantonsregierungen kritisieren dieses Ansinnen scharf und luden den Bundesrat mit einem Schreiben vom 24. Mai zu einem föderalistischen Dialog ein. Das GS KdK brachte die ablehnende Haltung der Kantone in einer vom Staatssekretariat für Migration eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Prüfauftrags ein. Am 19. Dezember fand eine Aussprache mit dem EJPD-Vorsteher statt. Die kantonale Delegation unter Führung des KdK-Vizepräsidenten machte deutlich, dass das Unverständnis der Kantone über diesen bundesrätlichen Prüfauftrag gross ist: Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist von vielen Faktoren abhängig und kann nicht ausschliesslich von den Kantonen beeinflusst werden.

«Die Ausländerintegration klappt in der Schweiz insgesamt gut. Mehr als drei Viertel der Zugewanderten haben eine Arbeitsstelle. Das ist eine der höchsten Beschäftigungsquoten in der OECD. Zu diesem Erfolg tragen auch die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) massgeblich bei.»

Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident der KdK
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern



«Die 2019 eingeführte Integrationsagenda wirkt: Die Geflüchteten lernen unsere Landessprachen, deutlich mehr Jugendliche machen eine Lehre und die Arbeitsmarktintegration gelingt sehr viel besser als noch vor 10 Jahren. Dies zeigt, dass die Kantone die gemeinsam mit dem Bund entwickelte Integrationsagenda engagiert umsetzen.»

Staatsrätin Florence Nater, Vizepräsidentin der KdK
Departement für Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt des Kantons
Neuenburg



In der Plenarversammlung liessen sich die Kantonsregierungen sowohl im September wie auch im Dezember über den Stand der Arbeiten bei der **Gesamtstrategie Asyl** informieren. Diese lancierte Bundesrat Beat Jans gemeinsam mit den Konferenzen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Juli. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen soll ein breit abgestützter Asylauschuss die bestehende Strategie überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Danach soll er Handlungsoptionen und Massnahmen definieren, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Seitens KdK nimmt der Vizepräsident Einsitz im Asylauschuss. Im Herbst 2025 soll eine Nationale Asylkonferenz durchgeführt werden.

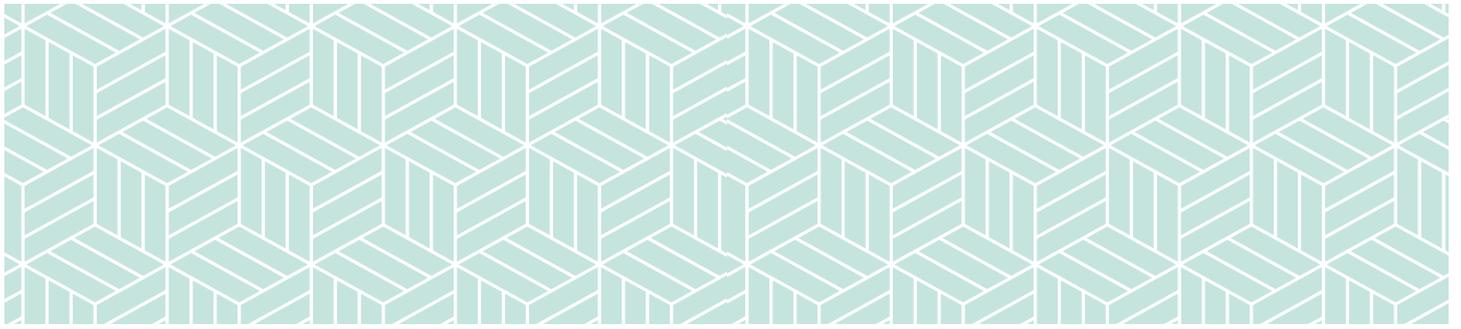


Weitere Informationen

www.kdk.ch

Das GS KdK führt die Geschäftsstelle der **Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)**. Die KID beschäftigte sich an der Frühjahrestagung mit den Problemstellungen, mit welchen Migrantinnen und Migranten in prekären Lebenssituationen konfrontiert sind, und der Frage, wie die spezifische Integrationsförderung unterstützend wirken kann. An der Herbsttagung organisierte das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Rückblick auf fünf Jahre Integrationsagenda Schweiz. Die KID brachte sich unter anderem auch in die Weiterentwicklung des Programms S, der Asylgesamtstrategie und der Strategie Antirassismus und Antisemitismus ein und organisierte zusammen mit dem GS KdK einen ersten Fachaustausch zur Integration von minderjährigen Asylsuchenden (MNA).

 [Jahresbericht der KID](#)



Kontinuierlicher Effort der Kantone für den Ausbau der digitalen Verwaltung

Die digitale Transformation der Verwaltung ist aus Sicht der Kantone eine vordringliche Aufgabe. Die Definition und Finanzierung von Schlüsselprojekten bestimmen die Agenda weiter. Schon bald werden neue Weichen für die Zukunft der DVS gestellt werden.

Mit der seit Januar 2022 operativ tätigen **Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)** bündeln Bund, Kantone und Gemeinden ihre Kräfte auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Die DVS wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen und geführt. Die Geschäftsstelle der Organisation befindet sich im Haus der Kantone und wird von Peppino Giarritta geleitet. Administrativ sind die Mitarbeitenden der DVS beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt. Die Kantone sind in den wichtigsten Gremien vertreten (politisches Führungsgremium, operatives Führungsgremium, Delegiertenversammlung). Die DVS vereinigt die Aufgaben, die früher von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) wahrgenommen wurden. Die SIK wurde 2024 aufgelöst, nachdem ihre verbleibenden Aufgaben vollständig an die DVS übertragen worden waren.

Mit der DVS sollen unter anderem Schlüsselprojekte angestossen und der Aufbau der digitalen Verwaltung rasch vorangetrieben werden. Die Schlüsselprojekte werden im Rahmen der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» umgesetzt. Der Finanzbedarf für die Jahre 2024 bis 2027 wird auf 116 Millionen Franken geschätzt. Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten, die Kantone übernehmen ein Drittel. Die Plenarversammlung vom 21. Juni 2024 hat der Aufteilung der Beiträge 2025 für die **dringlichen Digitalisierungsprojekte** zugestimmt. Von den insgesamt 24,1 Millionen sind 10,8 Millionen vorgesehen für Massnahmen zur Realisierung des One-Stop-Governments, 5,7 Millionen für die Förderung einer wertschöpfenden Datennutzung, 4,8 Millionen für den Ausbau digitaler Behördenleistungen schweizweit, 2 Millionen für das Cloud-enabled-Government und 800 000 Franken für die e-ID und den digitalen Führerausweis.

«Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung profitieren von gemeinsamen Projekten, die im Rahmen der DVS entwickelt werden. So ermöglicht der Authentifizierungsdienst AGOV die Identifizierung bei Behörden, wichtig etwa beim Ausfüllen der Steuererklärung oder bei einem Baugesuch. AGOV kann bereits in sieben Kantonen genutzt werden. Die Digitalisierung erleichtert auch den Zugang zu Betriebsauskünften auf nationaler Ebene.»

Regierungsrat Markus Dieth, Präsident der KdK
Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau



«Die Kantone sind innovativ und leisten immer wieder Pionierarbeit in der Digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung – ein Trumpf des Föderalismus: Im Kanton Thurgau können Privatpersonen ab Frühling 2025 schweizweit als erste Nutzenden **Betreibungsregisterauszüge** im Self-Service digital bestellen. Die Auszüge werden rechtssicher gesiegelt und innerhalb von 10 Minuten digital zur Verfügung gestellt. Pilotprojekte wie dieses zeigen die Notwendigkeit, dass Bund, Kantone und Gemeinden eng zusammenarbeiten, in die Digitalisierung investieren und die dafür erforderlichen Kredite gemeinsam bereitstellen.»

Regierungsrat Walter Schönholzer
Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau



Die Rolle und Kompetenzen der gemeinsamen Organisation könnten sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Bis Ende 2025 wollen der Bundesrat und die KdK einen Grundsatzentscheid zur **Zukunft der DVS** treffen. Ziel ist, bei der Digitalisierung über die drei Staatsebenen hinweg noch mehr Wirkung zu erzielen. Geprüft werden auch Anpassungen des rechtlichen Rahmens, um eine höhere Verbindlichkeit zu schaffen. Die Plenarversammlung vom 20. Dezember hat Kenntnis von den laufenden Arbeiten genommen. Den Trägern und Partnern werden Umsetzungsvarianten zur Konsultation vorgelegt. Die KdK sollte am 19. September 2025 dazu Stellung nehmen können. Der Variantenentscheid durch das politische Führungsgremium dürfte Ende Oktober vor der formellen Beschlussfassung durch den Bundesrat und die KdK im Dezember erfolgen.

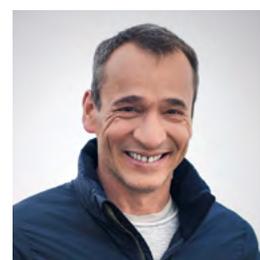
Eines der zentralen Digitalisierungsvorhaben ist der Aufbau eines **nationalen Adressdienstes**. Das Geschäft befindet sich in Beratung in den eidgenössischen Räten. Der Entscheid des Nationalrats vom Februar 2024 zur Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat hat bei den Kantonen Bedenken ausgelöst. Eine Verschiebung der Prüfung des Vorhabens würde Zeit und Geld kosten: Die Adresssuche führt zu höheren Kosten, langen Verfahrensdauern, vielen Postretouren und blockierten Prozessen in der Verwaltung. An der Plenarversammlung vom 21. Juni wurde eine **kantonale Haltung** verabschiedet. Im März 2025 lehnte der Nationalrat den Rückweisungsantrag schliesslich ab.



Weitere Informationen
www.kdk.ch

«Auch in den Kantonen wird der Alltag immer digitaler. Um den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft besser zu entsprechen, hat der Kanton Graubünden im November 2024 das ePortal in Betrieb genommen. Über diese Online-Plattform können Behördenleistungen digital genutzt werden. Das Angebot wird nun schrittweise ausgebaut.»

Regierungsrat Martin Bühler
Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden





Wie soll die Schweiz 2050 aussehen?

Das Raumkonzept Schweiz ist seit zwölf Jahren ein Orientierungsrahmen für die raumplanerischen Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nun wird es aktualisiert und ergänzt.

Boden ist in der Schweiz ein knappes Gut. Mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum nimmt der Raumbedarf zu. Das **Raumkonzept Schweiz** ist ein Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für raumrelevante Aktivitäten auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Es wurde auf Initiative des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), der KdK und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie des Schweizerischen Städteverbands (SSV) und des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV) erarbeitet.

Seit 2012 ist viel passiert. Deshalb braucht es eine Aktualisierung des Raumkonzepts. Ziel ist ein Entwurf für **die Schweiz, wie sie im Jahr 2050 aussehen könnte**. Am 22. März 2024 hat die Plenarversammlung der KdK den generellen Stossrichtungen der Aktualisierung zugestimmt. Die aktualisierte Fassung nimmt neue Themen auf wie die Energieproduktion, das starke Bevölkerungswachstum, die Wohnungsknappheit oder die Anpassung an den Klimawandel. Im Dezember wurde eine Konsultation gestartet. Die

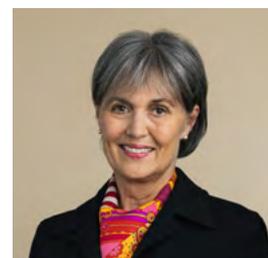
bereinigte Version soll von den Trägerorganisationen bis Ende 2025 verabschiedet werden. Das Raumkonzept definiert **sechs Ziele**: vielfältige attraktive Räume und Regionen, die zusammenhalten; Vernetzung nach innen und nach aussen; dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen; ein qualitativvolles, identitätsstiftendes Lebensumfeld in allen Regionen; effiziente, umwelt- und klimaverträgliche Mobilität und Energieversorgung; Raum für nachhaltiges Wirtschaften und Wohnen in allen Regionen.

Mit **drei Strategien** wollen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden diese Ziele erreichen. Erstens soll die Schweiz weiterhin polyzentral organisiert sein und auf Kooperationen aufbauen. Zweitens soll sie die natürliche Lebensgrundlagen sowie eine hohe bauliche und landschaftliche Qualität sichern. Drittens soll die Schweiz Räume für das Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung anbieten und die Mobilität und Stromversorgung umweltfreundlich gestalten.

Der Entwurf enthält auch Karten, die illustrieren, wie eine nachhaltige Nutzung von Boden und an-

«Das Raumkonzept Schweiz erlaubt es dem Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden, abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es richtig, das Konzept regelmässig zu aktualisieren und Themen, wie dem Klimawandel, der Biodiversität oder der Energieversorgung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.»

Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug



deren Ressourcen aussehen kann. **Zwölf überregionale Handlungsräume** wurden abgegrenzt: vier grossstädtisch geprägte (Metropolitanraum Zürich, Trinationaler Metropolitanraum Basel, Espace métropolitain lémanique transfrontalier, Hauptstadtregion Schweiz), fünf klein- und mittelstädtisch geprägte (Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland, Internationaler Bodensee-raum) sowie drei alpin geprägte Handlungsräume (Gotthard, Westalpen, Ostalpen).



Weitere Informationen

www.kdk.ch



Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen

Die Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen ist für den Bund wie auch für die Kantone von grosser Bedeutung. Nach langer parlamentarischer Beratung wurde mit dem Ja zur einheitlichen Leistungsfinanzierung an der Urne ein entscheidender Schritt getan.

Bund und Kantone wollen die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Gesundheitsversorgung erhöhen. Nach 14 Jahren Beratung hat das Parlament im Dezember 2023 eine [Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung \(KVG\)](#) verabschiedet, die eine **einheitliche Finanzierung** von ambulanten Leistungen und Leistungen mit Spitalaufenthalt vorsieht. Wie von den Kantonen gefordert, umfasst die Reform auch die Pflegeleistungen von Spitex-Organisationen und Pflegeheimen.

Heute übernehmen die Kantone mindestens 55% der Kosten bei stationären Behandlungen, während die ambulanten Leistungen allein von den Krankenversicherern bezahlt werden. Die Pflegeleistungen werden von drei Parteien finanziert: Die Krankenversicherung leistet einen fixen Beitrag, ergänzt durch einen begrenzten Beitrag der Versicherten, während die Restfinanzierung den Kantonen obliegt. In Zukunft werden alle KVG-Leistungen nach demselben Finanzierungsschlüssel von den Krankenkassen und den Kantonen getragen. Nach einer vierjährigen Übergangsphase beträgt der Prozentsatz für den Kantonsbeitrag schweizweit mindestens 26,9%.

An der Plenarversammlung vom 20. September 2024 haben die Kantonsregierungen zu dieser Reform **Position bezogen**. Die Änderung des KVG basiert auf einem Kompromiss und verteilt aus ihrer Sicht die Gesundheitskosten ausgewogen auf Prämien- und Steuerzahlende. Sie wird mehrere derzeitige Hürden für die Kostendämpfung beseitigen. Sie fördert die Zusammenarbeit der Leistungserbringenden entlang der Behandlungskette sowie die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen. Am 24. November wurde die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen (53,31% Ja-Stimmen).

Die KdK ist vielseitig aktiv

Optimierung Krisenmanagement

Im Nachgang zur Covid-19-Pandemie befassten sich Bund und Kantone mit den **Möglichkeiten zur Verbesserung des Krisenmanagements**. Jetzt stehen neue Instrumente zur Verfügung. Anhand der Querschnittsanalyse der kantonalen Evaluationen zum Krisenmanagement während der Pandemie wurden 2024 eine Übersicht und eine Checkliste zuhanden der kantonalen Verwaltungen erstellt. Dabei wurden vier Teilbereiche definiert: Krisenorganisation, Kommunikation an die Bevölkerung, Information und Einbezug der Gemeinden und Stakeholder sowie die Pandemieplanung der Kantone. Am 21. Juni nahm die Plenarversammlung der KdK zudem Stellung zum Entwurf der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung, die den Einbezug der Kantone ebenfalls regelt. Der Bundesrat verabschiedete die Verordnung im Dezember.

30 Jahre KdK: symbolischer Abschluss mit der jungen Generation

Den Abschluss der Feierlichkeiten zum 30-Jahre-Jubiläum der KdK 2023 bildete ein Treffen zwischen dem Leitenden Ausschuss und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz am 9. Februar 2024 im Haus der Kantone in Bern. **Gemeinsam versiegelten die Teilnehmenden symbolisch eine Zeitkapsel** mit den Wünschen, die Dutzende von jungen Menschen für die Zukunft der Schweiz und den Föderalismus im Jahr 2093 formuliert hatten. Aufgrund der positiven Erfahrung mit der **dezentralen Durchführung ihrer Plenarversammlungen** hat die KdK beschlossen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen auch künftig einmal jährlich ausserhalb der Stadt Bern tagen. Am 20. Dezember empfing KdK-Präsident Markus Dieth seine Kolleginnen und Kollegen in Aarau, Hauptstadt seines Heimatkantons.

Olympische Spiele 2038: Kantone wollen sich engagieren

Die Kantonsregierungen stellen sich hinter eine mögliche Ausrichtung der **Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038** in der Schweiz. Am 21. Juni 2024 unterstützte die Plenarversammlung im Grundsatz eine Kandidatur der Schweiz. Am 20. Dezember genehmigte sie den Vorschlag für die Projektorganisation der öffentlichen Hand. Die KdK, die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (und eventuell andere Konferenzen) sowie die Standortkantone und Austragungsorte werden politische und Fachvertretungen in die vorgesehenen Organe delegieren.

Auf Kurs für die Nationale Föderalismuskonferenz

Die Vorbereitungen für die **7. Nationale Föderalismuskonferenz** vom 13. und 14. November 2025 sind im vergangenen Jahr gut vorangeschritten. Das GS der KdK beteiligte sich an den Arbeiten des Gastgeberkantons Zug und entwickelte ein neues Logo sowie eine eigene Website. Im Fokus der Konferenz wird die Frage «Zentralisierungsdruck – Welche Zukunft hat der Föderalismus?» stehen. Die KdK beteiligte sich auch an der Organisation der **Freiburger Föderalismustage**. Die vom Institut für Föderalismus durchgeführte Veranstaltung fand am 2. und 3. September 2024 an der Universität Freiburg statt und war dem Thema Kompetenz- und Aufgabenteilung im Bundesstaat gewidmet.

Mitwirkung in politischen Prozessen

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der KdK werden jeweils an den Plenarversammlungen verabschiedet. Sie erfordern ein qualifiziertes Mehr der Stimmen von mindestens 18 Kantonsregierungen. Das Recht der Kantone auf eine eigene Stellungnahme bleibt gewährt.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (gemäss Art. 45 BV):

21.06.2024

Stellungnahme zum **Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs** zwischen Bund und Kantonen. Die Kantonsregierungen teilen die Einschätzung des Bundesrates. Das Finanzausgleichssystem funktioniert in seiner Grundstruktur insgesamt gut: Im Mittelfeld, dem die grosse Mehrheit der Kantone angehören, nehmen die Disparitäten seit 2008 ab. Gleichzeitig haben sich die Disparitäten zwischen den ressourcenschwächsten und den ressourcenstärksten Kantonen vergrössert, was die Kantonsregierungen beunruhigt.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung bei aussenpolitischen Entscheiden (gemäss Art. 55 BV):

02.02.2024

Gemeinsame Stellungnahme zum **Entwurf eines Verhandlungsmandats mit der Europäischen Union**. Aus Sicht der Kantonsregierungen entsprechen die Leitlinien grundsätzlich den Erwartungen und Anliegen der Kantone. Sie begrüssen die Absicht des Bundesrates, Gespräche mit der EU aufzunehmen und die Kantone in die Verhandlungen einzubeziehen. Die Stellungnahme wurde von 24 Kantonen befürwortet. Der Kanton Schwyz stimmte dagegen, der Kanton Nidwalden enthielt sich der Stimme.

Stellungnahme im Rahmen von Vernehmlassungen zu wichtigen Erlassen (gemäss Art. 147 BV):

21.06.2024

Stellungnahme zur **Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung**. Die Kantonsregierungen begrüssen, dass die Bundesverwaltung effizienter und effektiver auf Krisensituationen reagieren soll. Sie bedauern aber, dass im Entwurf kein breiterer Ansatz gewählt wurde und die Kantone nicht systematisch eingebunden werden, wenn sie von einer Krise ebenfalls betroffen sind.

Positionsbezüge im Hinblick auf Volksabstimmungen (Art. 140 und 141 BV):

22.03.2024

Unterstützung für den **Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen**. Aus Sicht der Kantonsregierungen sind die sechs ausgewählten Projekte regional ausgewogen, konzentrieren sich auf besonders stark belastete Streckenabschnitte und ermöglichen dort dringend benötigte Engpassbeseitigungen. Die Umsetzung dieser Projekte muss Teil einer koordinierten Planung in den Sektoren und Abschnitten sein, in denen andere Mobilitätsprojekte, insbesondere Bahnprojekte, geplant sind. Der Bundesbeschluss wurde in der Volksabstimmung vom 24. November abgelehnt.

22.03.2024

Unterstützung für das **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien**. Die Kantonsregierungen sind der Auffassung, dass dieses Gesetz den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien beschleunigt und die Versorgungssicherheit der Schweiz stärkt. Dabei werde die Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung gewahrt. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 9. Juni angenommen.

22.03.2024

Ablehnung der Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (**Prämien-Entlastungs-Initiative**)». Für die Kantonsregierungen gefährdet die Initiative ihre Autonomie bei der Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems. Der Vollzug wäre zudem finanzpolitisch nicht tragbar. Die Kantonsregierungen bevorzugen gezielte Lösungen. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 9. Juni abgelehnt.

22.03.2024

Ablehnung der Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (**Kostenbremse-Initiative**)». Aus Sicht der Kantonsregierungen besteht bei den Kosten durchaus Handlungsbedarf, die Volksinitiative ist aber nicht der richtige Ansatz. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 9. Juni abgelehnt

22.03.2024

Ablehnung der **Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»**. Die Kantonsregierungen kritisierten, dass die Initiative den Handlungsspielraum für Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und eine Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen stark einschränken würde. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 9. Juni abgelehnt.

20.09.2024

Unterstützung für die **einheitliche Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen**. Mit dieser Grossreform hätten Kantone und Versicherer künftig den gleichen Anreiz, die kostendämpfende Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen zu fördern. Die Kantonsregierungen erachteten die Vorlage als ausgewogen und begrüsst, dass sie auch die Pflegeleistungen umfasst. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) wurde in der Volksabstimmung vom 24. November angenommen.

Anhörungen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Ständerates hören die ständerätlichen Kommissionen die Kantone zur Vollzugstauglichkeit der Erlasse der Bundesversammlung an, sofern letztere dies wünschen. Zu diesem Zweck sendet das Büro des Ständerates der KdK jeweils vor Sessionsbeginn eine Liste zu, auf der die vom Bundesrat angemeldeten Geschäfte sowie die eingereichten parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen aufgeführt sind. Nach Rücksprache mit den Direktorenkonferenzen teilt die KdK dem Büro des Ständerates mit, bei welchen Geschäften die jeweils federführende interkantonale Konferenz eine Anhörung durch die zuständige ständerätliche Kommission wünscht. Die nationalrätlichen Kommissionen laden die Kantone bzw. Konferenzen nach eigenem Ermessen zu Anhörungen ein.

2024 nahmen Delegationen der KdK an folgenden Anhörungen teil:

21.03.2024

FK-N: Entlastungsmassnahmen des Bundes ab 2025

21.03.2024

Evaluationsgruppe zum Schutzstatus S

04.07.2024

FK-S: Entlastungsmassnahmen des Bundes ab 2025

28.08.2024

SPK-S: Adressdienstgesetz

24.10.2024

SPK-N: Adressdienstgesetz

Zusammenarbeit

Im Auftrag der Kantonsregierungen arbeitet die KdK eng mit verschiedenen Behörden und Gremien zusammen. Sie wirkt auch in verschiedenen übergreifenden Organisationen mit.

Bundesrat

Einmal pro Jahr treffen sich Delegationen des Bundesrates und der KdK, um den Informations- und Meinungsaustausch auf höchster politischer Ebene zu erleichtern. Der **Föderalistische Dialog** ermöglicht die Diskussion zu wichtigen Themen der Zusammenarbeit und des Föderalismus. 2024 fand das Treffen am 8. November statt. Zu den besprochenen Themen gehörten die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), das Projekt «Entflechtung 27», die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmen, die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» sowie Fragen zum Status für Geflüchtete aus der Ukraine. Weitere Treffen können im Rahmen eines projektspezifischen Dialogs oder eines Präsidialdialogs im Krisenfall organisiert werden. Am 23. August fand ein solches Treffen zum Krisenmanagement von Bund und Kantonen statt. An einem zweiten Treffen am 19. Dezember wurde die Einführung eines Malus-systems beim Programm S sowie die Folgen des Sparprogramms des Bundes für den Asyl- und Integrationsbereich diskutiert. Am **Europadialog** befassen sich die KdK und der Bundesrat mit der Europapolitik ([vgl. Seite 4](#)).

Eidgenössische Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte organisiert die KdK einen **Stammtisch der Kantone**. Ziel ist, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und den Meinungsaustausch zu intensivieren. Mitglieder der Kantonsregierungen treffen sich dabei in ungezwungenem Rahmen mit Mitgliedern des Ständerates sowie ehemaligen Mitgliedern einer kantonalen Regierung im Nationalrat, um aktuelle Themen zu besprechen. An den vier Stammtischen 2024 wurden die Themen Europapolitik, Bildung, Forschung und Innovation, Finanzausgleich, Entlastungs-

massnahmen und Aufgabenteilung sowie Änderung des Energiegesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren im Zusammenhang mit Grossanlagen für erneuerbare Energien diskutiert.

Zweimal pro Jahr findet zudem ein Treffen zwischen dem Büro des Ständerates und dem Leitenden Ausschuss der KdK statt, um aktuelle politische Themen oder Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern. Am 4. März und 16. September wurden die Themen Europapolitik, Volksabstimmungen zum Gesundheitswesen, Stromversorgung und erneuerbare Energien, Ausbau der Nationalstrassen, Epidemiengesetz, Finanzausgleich, Aufgaben- und Subventionsüberprüfung und das Projekt «Entflechtung 27» behandelt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die KdK pflegt über regelmässige Treffen enge Kontakte mit den übrigen interkantonalen Konferenzen (Direktorenkonferenzen und regionale Regierungskonferenzen). Jedes Jahr finden eine **Präsidialsession** und eine zweitägige **Klausur** der Präsidentinnen und Präsidenten der Direktorenkonferenzen und der KdK statt. An diesen Klausuren werden unter anderem gestützt auf das Föderalismus-Cockpit die für die verschiedenen Konferenzen kritischen Geschäfte diskutiert. Dazu zählten 2024 die Europapolitik, der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Energieversorgungssicherheit, der Schutzstatus S und die Lage im Asylbereich, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen, die BFI-Botschaft und die Kulturbotschaft 2025–2028, der nationale polizeiliche Datenaustausch, die Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die Volksinitiativen zur Prämienentlastung und zur Erbschaftssteuer sowie die Verstärkung der finanziellen Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die **Konferenz der Sekretäre der interkantonalen**

Konferenzen (KoSeKo) koordiniert die Bearbeitung der Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

Tripartite Konferenz

Die KdK ist neben dem Bundesrat, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband Trägerin der Tripartiten Konferenz (TK) und führt deren Geschäftsstelle. Die TK tagte am 17. Juni und 22. November. Die tripartite technische Arbeitsgruppe traf sich zu zwei Sitzungen am 7. Mai und am 12. September.

Das Projekt **«Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern»** soll auf die Relevanz der Thematik aufmerksam machen. Die Ergebnisse wurden im Schlussbericht «Überprüfung der Umsetzung des Bundesrechts im Bereich Biodiversität und Landschaftsqualität» und in Broschüren mit Best-Practice-Beispielen aus der ganzen Schweiz veröffentlicht.

Die TK will die **Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren** stärken und so eine qualitätsvolle Innenentwicklung fördern. Ein Dialog auf technischer Ebene ermöglichte, ein gemeinsames Vorgehen und Programm festzulegen. Nach der Diskussion der Resultate an einem Workshop im Dezember wurde ein Synthesebericht erstellt. Für 2025 ist eine Positionierung zur allfälligen Fortsetzung des Dialogs und seiner künftigen Ausrichtung vorgesehen.

Am 17. Juni verabschiedete die TK das Projekt **«Tripartite Koordination für die Umsetzung der Agenda 2030»**, das diese Zusammenarbeit gestützt auf Erfahrungen aus laufenden oder vor Kurzem abgeschlossenen tripartiten Projekten zu diesem Thema stärken soll. Ziel ist, die Erfolgsfaktoren zu identifizieren und Empfehlungen auszuarbeiten. Im November fand ein erster Workshop statt. Die Ergebnisse werden 2025 erwartet. Weiter hat die TK die Eckwerte für die Organisation einer **nationalen Tagung über das Zusammenleben und den Zusammenhalt** Anfang 2026 festgelegt.

Besuche

Empfang von Delegationen

Die KdK empfängt jedes Jahr Delegationen aus dem In- und Ausland, die sich für den Föderalismus, das politische System der Schweiz und den Finanzausgleich interessieren. 2024 wurden folgende Besuche organisiert:

09.02.2024

Treffen zwischen dem Leitenden Ausschuss der KdK und einer Jugenddelegation

26.02.2024

Empfang des Büros des Grossen Rates des Kantons Aargau

12.11.2024

Besuch einer Delegation aus Zypern

Portrait

Plenarversammlung

Das oberste Entscheidorgan der KdK ist die Plenarversammlung. Sie tagt viermal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf ausserordentliche Plenarversammlungen einberufen. Jeder Kanton wird durch ein Mitglied seiner Regierung vertreten und hat eine Stimme. 2024 nahmen folgende Mitglieder an mindestens einer der Plenarversammlungen (2. Februar, 22. März, 21. Juni, 20. September, 20. Dezember) teil:

ZH	Regierungsrätin Jacqueline Fehr; Regierungsrat Ernst Stocker
BE	Regierungsrat Christoph Ammann; Regierungsrätin Christine Häsler; Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
LU	Regierungsrätin Ylfete Fanaj
UR	Regierungsrat Urs Janett
SZ	Regierungsrat Herbert Huwiler
OW	Regierungsrat Daniel Wyler
NW	Regierungsrat Othmar Filliger
GL	Regierungspräsident Kaspar Becker; Regierungsrat Markus Heer
ZG	Frau Landammann Silvia Thalman-Gut
FR	Staatsrat Olivier Curty
SO	Regierungsrätin Brigit Wyss
BS	Regierungspräsident Conradin Cramer; Regierungsrat Lukas Engelberger
BL	Regierungsrat Anton Lauber
SH	Regierungspräsident Patrick Strasser; Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter
AR	Regierungsrat Hansueli Reutegger
AI	Regierungsrat Roland Dähler; Regierungsrat Ruedi Eberle
SG	Regierungsrat Marc Mächler
GR	Regierungsrat Martin Bühler
AG	Landammann Markus Dieth
TG	Regierungspräsident Walter Schönholzer; Regierungsrat Urs Martin
TI	Staatsrat Norman Gobbi
VD	Staatsratspräsidentin Christelle Luisier Brodard
VS	Staatsrat Roberto Schmidt
NE	Staatsratspräsidentin Florence Nater
GE	Staatsratspräsidentin Nathalie Fontanet; Staatsrat Thierry Apothéloz
JU	Minister Jacques Gerber

Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss ist das Führungsorgan der KdK. Im Leitenden Ausschuss bereiten 9 bis 11 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Anspruch auf Vertretung im Leitenden Ausschuss haben die französischsprachige (zwei Sitze), die italienischsprachige und die rätoromanische Schweiz, die Ost-, die Nordwest- und die Zentralschweiz sowie die Kantone Bern und Zürich. Der Präsident oder die Präsidentin der ch Stiftung hat ebenfalls Anspruch auf Vertretung. 2024 nahmen folgende Regierungsrätinnen und Regierungsräte an den Sitzungen des Leitenden Ausschusses (9. Februar, 24. Mai, 23. August, 8. November) teil:

AG/NWRK	Landammann Markus Dieth, Präsident
BE	Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident
JU/CGSO	Minister Jacques Gerber, Vizepräsident
ZH	Regierungsrat Ernst Stocker
ZG/ZRK	Frau Landammann Silvia Thalman-Gut
GR	Regierungsrat Martin Bühler
TG/ORK	Regierungspräsident Walter Schönholzer
TI	Staatsrat Norman Gobbi
NE/Fch	Staatsratspräsidentin Florence Nater
GE/CGSO	Staatsratspräsidentin Nathalie Fontanet

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt die Geschäfte der KdK. Es bereitet die Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Führung des Generalsekretariats wurde der [ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#) übertragen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der KdK nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ch Stiftung wahr.

Für das Generalsekretariat der KdK sind Ende 2024 26 Personen tätig (17,9 Vollzeitstellen). Davon arbeiten 23 Personen im Haus der Kantone in Bern oder mobil, drei Mitarbeitende sind als Aussenstellen der KdK direkt in der Bundesverwaltung angesiedelt (Abteilung Europa im Staatssekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). Ein Mitarbeiter vertritt die Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel.

Personalbestand 31.12.2024

Geschäftsleitung*/Generalsekretariat

- Roland Mayer*, Generalsekretär
- Thomas Minger*, Stv. Generalsekretär
- Manuela Furrer, Leiterin Sekretariat
- Alessio dell'Anna, Mitarbeiter Sekretariat

Stab Kommunikation

- Nicole Gysin*, Chefin Kommunikation
- Philippe Flück, Kommunikationsbeauftragter

Sprachendienst

- Pascale Prisset, Leiterin Sprachendienst
- Léa Coudry, Übersetzerin
- Emmanuel Gaillard, Übersetzer
- Adrien Pingoud, Übersetzer
- Franziska Rohmann, Assistentin Sprachendienst

Zentrale Dienste

- Andrea Heinimann*, Leiterin Zentrale Dienste
- Rosmarie Bäumler, Finanzfachfrau
- Tanja Kindler, Sachbearbeiterin Finanzen
- Helene Leuenberger, Personalfachfrau
- Alessio Dell'Anna, Mitarbeiter Empfang und Betrieb HdK
- Sina Rizzi, Mitarbeiterin Empfang und Betrieb HdK

- Praktikant/innen Empfang HdK / Sekretariat
- Daniel Bühler, Informatiker

Aussenpolitik

- Luca Gobbo*, Leiter Bereich Aussenpolitik, Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Patrick Matthey, Stv. Leiter Bereich Aussenpolitik, Stv. Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Carlo Crameri, Vertreter der Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel
- Hanspeter Pfenninger, Koordinator Schengen/Dublin, Senior Legal Counsel

Innenpolitik

- Thomas Minger*, Leiter Bereich Innenpolitik, Stv. Generalsekretär
- Nicole Gysin, Stv. Leiterin Bereich Innenpolitik, Chefin Kommunikation
- Regina Bühlmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Nadine Eckert, Projektleiterin
- Alexander Jungo, Leiter Fachstelle NFA
- Marion Knöpfel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Christine Winkelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Im Zusammenhang mit der Betreuung einzelner Geschäfte oder Mandate gibt es zahlreiche weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK. Die Konferenz hat Delegationen in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Die aktuellen Listen sind [online](#) verfügbar.

Jahresrechnung 2024

Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um eine gekürzte Darstellung. Der Revisionsbericht bezieht sich auf die umfassende Jahresrechnung. Die Revision der Jahresrechnung 2024 wurde am 3. April 2025 durch die Von Graffenried AG Treuhand vorgenommen. Ihr Bericht findet sich auf [Seite 24](#).

	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Kantonsbeiträge	3 429 157	3 429 158	3 361 920
Übrige Einhamen	7 319	–	16 985
Beitrag EUSALP Presidency	4 363	–	231 710
Beiträge TK Bund und Gemeinden	210 000	198 000	147 000
Total Ertrag	3 650 839	3 627 158	3 757 615
Personalaufwand	2 740 685	2 964 000	2 706 797
Betriebsaufwand	595 984	555 500	530 288
Projekte und Beiträge	163 082	45 000	523 137
Tripartite Konferenz (TK)	100 000	100 000	-5 000
Total Betriebsaufwand	3 599 751	3 664 500	3 755 223
Betriebsergebnis	51 088	-37 342	2 392
Finanzergebnis	–	-500	–
Einnahmenüberschuss	51 088	–	2 392
Ausgabenüberschuss	–	-37 842	–
Guthaben Kantone per 31.12.	1 267 828		1 216 739

Die Jahresrechnung 2024 der KdK schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3 599 751 (Kantonsbeiträge CHF 3 429 157) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51 088 ab. Dieser wird [gemäß Kostenverteiler](#) dem Guthaben der Kantone zugewiesen, welches sich danach auf CHF 1 267 828 beläuft.

Kostenverteiler 2024 der KdK

(gemäss Art. 14 der Vereinbarung vom 8.10.1993)

Kanton	Mittlere Wohnbevölkerung 2021*	Schlüssel in %	Beiträge 2024 in CHF
ZH	1 559 042,5	17,91	614 185
BE	1 045 302,5	12,01	411 797
LU	418 336,5	4,81	164 804
UR	36 933,0	0,42	14 550
SZ	162 923,0	1,87	64 184
OW	38 271,5	0,44	15 077
NW	43 707,0	0,50	17 218
GL	41 020,5	0,47	16 160
ZG	129 290,5	1,49	50 934
FR	327 652,5	3,76	129 079
SO	278 853,5	3,20	109 854
BS	196 385,5	2,26	77 366
BL	291 893,0	3,35	114 991
SH	83 551,0	0,96	32 915
AR	55 447,0	0,64	21 843
AI	16 326,5	0,19	6 432
SG	516 874,5	5,94	203 623
GR	200 736,0	2,31	79 080
AG	698 579,0	8,03	275 205
TG	284 436,5	3,27	112 054
TI	351 583,5	4,04	138 506
VD	818 865,0	9,41	322 592
VS	350 856,0	4,03	138 220
NE	176 030,0	2,02	69 347
GE	507 895,5	5,83	200 086
JU	73 753,5	0,85	29 055
Rundungsdifferenz			1
Total	8 704 545,5	100,00	3 429 158

* Einwohnerzahlen gemäss Wohnbevölkerung Bundesamt für Statistik

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erarbeitet zudem jährlich einen [Finanzbericht zu den Regierungs- und Direktorenkonferenzen](#). Die Plenarversammlung vom 20. Dezember nahm den Bericht 2023 zur Kenntnis.

Bericht der Revisionsstelle 2024



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung und Kostenverteiler) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der leitende Ausschuss verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Bern, 3. April 2025 (0/0/1) zab

Von Graffenried AG Treuhand

Stephan Richard
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bruno Zaugg
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Jahresrechnung (Vermögensrechnung mit einer Summe von CHF 2'146'626, Erfolgsrechnung mit einem Betriebsergebnis von CHF 51'088.15) und Kostenverteiler

Von Graffenried AG Treuhand
Waaghausgasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11

